MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.02.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort, Raum:	B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:
Mag. Thomas Öfner

Ordentliche Mitglieder:
Iris Zangerl-Walser
Victoria Rausch
BSc Andreas Albrecht
Marco Bernardi
Thomas Gobes
Wolfgang Graf
Josef Gspan
Viktoria Hammer
Georg Kapferer
Lukas Kaufmann
Ing. Dr. Karl Neurauter
Iris Pichler
Thomas Pichler
Marion Plattner
Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Hermann Stolze

Berater:
DI Stephan Bstieler

Ersatzmitglieder:
Beate Holzner-Wolf
Ing. Martin Plattner

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
Peter Pichler
Alfred Stecher

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

3 Bericht des Bürgermeisters

4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

5 Erlassung einer Vergnügungssteuerverordnung gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017
Vorlage: AL/830/2017

6 Kindergarten-, Kinderkrippen und Hortordnung neu
Vorlage: AL/843/2018

7 Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten im SPZ Zirl für psychotherapeutische Tätigkeiten
Vorlage: AL/840/2018

8 Beratung und Beschlussfassung Räumlichkeiten Bürgerservice alt Schwabstraße - Vermietung
Vorlage: AL/870/2018

9 Planungsauftrag TINETZ - Umlegung 110kv-Leitung Gewerbepark Zirl
Vorlage: AL/866/2018

10 Grundstückstausch Kuenz und Reinhart
Vorlage: INFR/060/2018

11 Weitergabe Kaufoptionen Marktgemeinde Zirl
Vorlage: AL/867/2018

12 Information über Künftige Bebauungsbestimmungen für den Gewerbepark Zirl
Vorlage: AL/868/2018

13 Verleihung des Märchenpreises 2019
Vorlage: AL/822/2017

14 Anfragen an den Gemeindevorstand

15 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bericht:

Bgm Mag. Thomas Öfner begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen und Ersatzgemeinderätlnnen, sowie die anwesenden Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, vollzählig und beschlussfähig zu sein.
Entschuldigt sind Peter Pichler welcher durch Martin Plattner vertreten wird und Stecher Fred welcher durch Beate Holzner-Wolf vertreten wird.

zu 2 Genehmigung der letzten Niederschrift
Bericht:
Bgm. Mag. Thomas Öfner fragt ob Einwände gegen die letzte Niederschrift bestehen.

Diskussion:
Karl Neurauter fragt warum die Protokolle welche öffentlich gemacht werden nicht von Bürgermeister und den zwei VizebürgermeisterInnen unterschrieben sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Iris Zangerl-Walser möchte zu TO 14 in der Diskussion Abs. 2 die Ergänzung auf „VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass nach dem Bundesgesetz eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte sein sollte die in Zirl nicht vollzogen wird, somit haben wir auch Sparmaßnahmen getroffen".
Zu Punkt 28 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil) in der Diskussion im Absatz 11 soll ergänzt werden: „...Bei der Plakatierverordnung sind die Formate für die großen Plakate falsch, auch im SchaufenZter sind die Formate falsch angegeben. Leider sind die Plakate derzeit rechts und links jeweils um ca. 5 cm zu groß".
Abs. 18 soll wie folgt ergänzt werden: „VBgm. Zangerl-Walser bittet wegen dem Verkehr betreffend der Umfahrung Seefelder Straße ein Schreiben umgehend ans Land zu schicken wegen der 80er Beschränkung. Seitens des Landes gibt es seit letztem Jahr eine Zusage für eine 80er Beschränkung, diese warten nur mehr seit September 2017 auf das Schreiben der Gemeinde. Es sollte jetzt dem Land geschrieben werden, dass man einen 80er haben möchte."

zu 3 Bericht des Bürgermeisters
Bericht:
Bgm Thomas Öfner weist auf die Einladung der Selch für die bevorstehende Veranstaltung hin. Gemeinsam mit Energie Tirol, den Zirler Ortsbäuerinnen, dem Fabrikationslabor FabLab und dem Klimabündnis Tirol werden am 24.02.2018 um 14 Uhr im B4 die Themen Nachhaltigkeit und Upcycling behandelt. Ein buntes und Interessantes Programm mit Workshop, Filmvorführung und Diskussionsrunde kann erwartet werden.

Nach dem Rücktritt von Andrea Deutschmann wird zukünftig Ersatz GR Elke Schlenk ihre Aufgaben als Ersatzmitglied im Ausschuss Schule und Bildung übernehmen. Im Raumordnungsausschuss wird künftig GR Andreas Albrecht aus der Fraktion Zukunft Zirl als Ersatzmitglied ihre Aufgaben übernehmen.

Bgm Öfner berichtet, dass das Gutachten der Firma Planoptimo mit einer breiten Palette an Handlungsfeldern eingetroffen ist. Dieses wird im nächsten Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt. Weiters gibt eh bekannt, dass es im Land keine Zusage zu einer 80 km/h Beschränkung gibt und daher kein Antrag an das Land gestellt wurde. Dies wird aber im Zuge der Bearbeitung des Gutachtens durchgeführt werden.

Zwischen den Anliegen der Gemeinde und dem Land gibt es rechtlich unterschiedliche Auffassungen welche noch zu klären sind und es wird sich zeigen welche Maßnahmen umgesetzt werden können.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:
Bgm Öfner erklärt, die Tagesordnungspunkte 14 sofern es das Personal betrifft und die Punkte 17, 18 und 19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.

Antrag + Beschluss:
Die Tagesordnungspunkte 14, 17, 18 und 19 werden im vertraulichen Teil beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 5 Erlassung einer Vergnügungssteuerverordnung gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017
Vorlage: AL/830/2017

Bericht:
Bgm Öfner bittet GR Kapferer um Erläuterung der Beratung im Wirtschaftsausschuss. Es wurde ausführlich im Ausschuss darüber beraten ob und in welcher Höhe die Vergnügungssteuer Verordnet werden soll. Man kam zu dem Schluss, dass die Höchstsätze des Landes vorgesehen werden sollten.

Diskussion:
GR Graf fragt ob es generell überlegt werden kann, Wettautomaten in Zirl zu verbieten zum Schutze der Bevölkerung.
Bgm Öfner gibt den Antrag der Firma Vierklee wieder welcher darauf abzielt nicht die Höchstsätze des Landes anzuwenden, da hier sonst weniger bis keine Automaten aufgestellt werden. Ein generelles Verbot wird problematisch gesehen.
GR Bernardi fragt wer die Automaten überprüft, wie wird festgesteltl welche Art von Automat Aufgestellt wurde, da die unterschiedliche Preisgestaltung doch sehr starke Unterschiede aufweist.
VBgm Rausch meint das es in jedem Fall durch eine Fachkundige Person überprüft werden soll.

Neurauter Fragt nach ob dem Gemeinderat bewusst ist, dass mit dieser neuen Verordnung alle Vergnügungssteuern aufgehoben werden. Eingehoben wurde nach derzeitigem Wissensstand nichts. Es soll im weiteren überprüft werden ob Vergnügungssteuern in der Marktgemeinde vorliegen.

Antrag + Beschluss:

1) **Eine Vergnügungssteuerverordnung aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017 soll erlassen werden. Im Zuge der Kundmachung sollen alle bisherigen Verordnungen bzgl. der Vergnügungssteuer außer Kraft gesetzt werden.**

2) **Die Höhe der Steuer soll den gesetzlichen Höchstsätzen entsprechen und gilt für jeden angefangenen Monat:**
   Die Höhe der Vergnügungssteuer wird wie folgt festgesetzt:

a) Für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 **€ 50**,-- je Automaten, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, **€ 100,-** je Automat.
b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 **€ 700,--** je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind**, € 1400,--** je Automat.
c) Wettterminals **€ 150,--** je Automat.

1) Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

2) Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 6 Kindergarten-, Kinderkrippen und Hortordnung neu
Vorlage: AL/843/2018

Bericht:
Obfrau Iris Pichler erläutert die Beratung und den Grund für die neu Kindergarten-, Kinderkrippen und Hortordnung. Die fehlenden Kindergartengruppen Florianstraße und Schloßbach wurden in die Verordnung aufgenommen.

Diskussion:
GR Neurauter merkt an, dass die Kosten nicht in der Verordnung angehängt werden sollen, da die Verordnung sonst jährlich neu beschlossen werden muss. Die Gebührenordnung soll wie bei der Wasserverordnung getrennt von der Verordnung geführt werden.

Bgm Öfner stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Obfrau Iris Pichler meint, dass die Gebühren aber auf der Homepage abrufbar sein sollen.

GR Bernardi fragt ob die Öffnungszeiten geändert wurden, Obfrau Pichler gibt bekannt das dies nicht der Fall ist.

VBgm Zangerl-Walser fragt ob die 5 Wochen Ferienzeit welche den Kindern zusteht überprüft werden und ob die Sommerbetreuungszeiten durch den Hort auch in der Verordnung aufgenommen sind. Obfrau Pichler gibt bekannt, dass die Ferienzeit der Kinder durch das Amt kontrolliert werden die Sommerbetreuungszeiten durch den Hort nicht in der Verordnung aufgelistet sind.

GR Bernardi fragt zu §5 Abs. 1 ob dies neu ist oder ob dies schon in der vorigen Ordnung verankert war.

Antrag + Beschluss:
Die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortordnung soll lt. der Vorlage unter Berücksichtigung der formalen Änderung beschlossen werden. Insbesondere, dass die Gebühren getrennt bekannt gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 7 Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten im SPZ Zirl für psychotherapeutische Tätigkeiten
Vorlage: AL/840/2018

Bericht:
Obamm Stv GR Kapferer berichtet über den Antrag von Frau Zangerl Tanja zur Nutzung der Räumlichkeiten von ca. 16m² im SPZ. Es würden sich für die Schule positive Synergien ergeben welche vom Direktor Steffan Erich angenommen werden würde. Eine Psychotherapeutische Betreuung fehlt derzeit noch am SPZ und diese ist unter normalen Umständen sehr teuer. Gemäß dem Antrag sollen auch externe Personen in den Räumlichkeiten des SPZ behandelt werden dürfen.

Diskussion:
GR Iris Pichler ist der Meinung, dass Betriebe mit Gewinnabsicht nichts in einer Schule verloren haben und eine Betreuung Externer Personen nicht gestattet werden soll.

VBgm Rausch fragt, ob die Fragen aus dem Wirtschaftsausschuss schon beantwortet wurden. Bgm. Öfner sagt, dass er diese Fragen beantworten kann. Es gab ein Telefonat mit Frau Zangerl Tanja und Herrn Steffan Erich. Die bestehenden Therapeuten im SPZ haben eine Praxis und betreuen die Schüler im SPZ vor Ort, somit werden keine externen Personen im SPZ betreut. Frau Zangerl hat die Ausbildung noch nicht abgeschlossen und benötigt noch Praxisstunden, hier wäre ihr Interesse und ihre Bemühung die Räumlichkeiten zu nutzen und somit die notwendigen Praxisstunden zu erlangen. Eine Trennung zw. Privater Praxis und „Schülerbetreuung" wie dies von den derzeitigen Therapeuten praktiziert wird, wird seitens Frau Zangerl noch geprüft.

VBgm Rausch fragt wie eine Reinigung etc. im Ferienbetrieb ablaufen soll (WC Einheiten u.ä.) wenn seitens der Gemeinde kein Personal vor Ort ist aber durch externe Personen das Gebäude genutzt wird.

GV Schöpf fragt ob dies mit den Nachbargemeinden abgeklärt werden muss und wie sieht das mit den Kosten (Verteilungsschlüssel) aus. Bgm Öfner meint, dass die Schüler wie die bestehenden Therapeuten vor Ort behandelt werden können. Für externe Personen sollten die Räumlichkeiten nicht zu Verfügung stehen.
GR Neurauter fragt nach wie das mit der nicht abgeschlossenen Ausbildung aussieht. Bgm. Öfner berichtet, dass Frau Zangerl innerhalb einer gewissen Zeit 600 Praxisstunden unter Supervision abhalten muss.

GR Marion Plattner warnt vor solchen Anfragen, da diese Anfragen (Nutzung von Schulräumlichkeiten für Firmen mit Gewinnabsicht) schon in Vergangenheit öfter stattgefunden haben und bis dato immer abgelehnt wurden. Für die Schüler ist es ideal und soll genehmigt werden aber nicht für externe.

GR Iris Pichler meint der Beschluss soll dahingehend gefasst werden, dass während der Unterrichtszeit die Schüler betreut werden dürfen, Externe jedoch nicht.

GV Herman Stolze findet eine gewerbliche Nutzung in den Schulen nicht gut und dies soll nicht genehmigt werden. Die Erwachsenenbildung ist schon vor Ort aber das ist ja auch Bildung und passt zum Thema.

VBgm Iris Zangerl-Walser gibt an, nicht mit Frau Zangerl verwand zu sein. Es wäre für Dir. Steffan Erich wichtig eine Psychotherapeutische Betreuung an der Schule zu haben. Die Kosten dafür sind normalerweise sehr hoch und werden nur zu einem geringen Teil von der Krankenkasse übernommen. Hier wäre die Möglichkeit eine günstige Therapie zu schaffen. Dem

Antrag sollte stattgegeben werden, zumindest für die Dauer der Praxisstunden welche Frau Zangerl abzuleisten hat.

Antrag + Beschluss:
Frau Zangerl soll wie die anderen Therapeuten für Kinder des SPZ die Räumlichkeiten des SPZ nutzen können, jedoch nicht für Externe Personen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung Räumlichkeiten Bürgerservice alt Schwabstraße - Vermietung
Vorlage: AL/870/2018

Bericht:
GR Kapferer berichtet, dass das Mietangebot im Ausschuss beraten wurde, der angebotene Preis jedoch zu gering ausfällt. Es liegt ein Beschluss für Vermietung und Verkauf vor.

Diskussion:
Bgm Öfner meint, dass dieser Punkt vertagt werden soll.

GV Schöpf fragt ob seit dem Beschluss vom 23.11.2018 bei welchem der Zeitraum einen Käufer oder einen Mieter zu finden bis zum 30.06.2018 fixiert wurde, schon Maßnahmen gesetzt wurden die Räumlichkeiten zu vermieten oder zu verkaufen. Wenn nein warum ist bis jetzt nichts passiert und warum wurde kein Immobilienmakler beauftragt einen Mieter oder Käufer zu finden, dies sollte umgehend veranlasst werden.

Bgm Öfner gibt an, dass es hier nach wie vor guten Kontakt zu DI Unterluggauer Hannes gibt welcher die benachbarten Räume besitzt. Es wird derzeit versucht Synergien zu nutzen und die Räumlichkeiten ggf. gemeinsam zu verkaufen/vermieten. Ein Angebot vom selben Makler welcher auch von DI Unterluggauer beauftragt ist ist noch ausständig. Die Gesamtkosten pro Jahr für die Liegenschaft liegen bei ca. 15.000 EUR/ Jahr. Bei einer Vermietung sollten mindestens die Eigenkosten gedeckt werden können.

VBgm Iris Zangerl-Walser. findet die Idee von GV Schöpf gut und ist der Meinung, dass die Frist verlängert werden soll und eine aktive Bewerbung durch die Gemeinde erfolgen soll.

Antrag + Beschluss:
Der TO wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 9 Planungsauftrag TINETZ - Umlegung 110kv-Leitung Gewerbepark Zirl
Vorlage: AL/866/2018

Bericht:
Obmann Stv. Kapferer berichtet über das Angebot der TINETZ für die Bauplatzfreistellung für das Gewerbegebiet Zirler Wiesen.
Dem Planungsangebot der TINETZ soll nach Meinung des Ausschusses näher getreten werden.

Diskussion:

GR Neurauter fragt welche Vorgaben die TINETZ für die Planung erhält. Bgm. Öfner erläutert, dass dies in den Unterlagen niedergeschrieben ist, sowohl im Gegenbrief der TINETZ als auch im AV von Herrn DI Bstiehler.
GR Neurauter fragt ob hier die Höhe der Leitung definiert wurde.
DI Bstiehler erläutert, dass eine Planungsvariante durch die Grundeigentümer und die Gemeinde bereits entschieden wurde. In Variante 2 ist die Höhe der Leitung und Lage der Masten dargestellt. Der Mast M66N ist der westliche, der hat in Zukunft eine Auslegerhöhe von 625,68m.ü.A. der neue Mast M65AN hat eine auslegerhöhe von 619,65m.ü.A. Der Mast M65B besitzt künftig eine Auslegerhöhe von 613,42m.ü.A. Die Planungsvariante 2 ist die Zielvorgabe für die Planung.

VBgm. Zangerl-Walser fragt ob dies schon technisch geprüft wurde. DI Bstiehler gibt an, dass dies Auftrag der Planung ist. Dies ist eine Variante bei der die Schutzzone möglichst gering ausfällt und somit möglichst viel Bauplatz zur Verfügung steht. Die Schutzzone beschreibt die Abstände von Gebäuden oder z.b. Autos zu den Stromleitungen. Ein Gebäude muss min. 5 m und ein Auto min. 6m Abstand zu den Leitungen aufweisen.

GV Schöpf fragt ob es seitens der TINETZ eine Variantenprüfung im Vorfeld gab. DI Bstiehler gibt an das dies durchgeführt wurde. Aus den Varianten wurde Variante 2 gewählt, da hier ein weiterer Mast eingeführt wird und so das Kabel weniger tief durchhängt und die Leitung gesamt weiter zum Inn verlegt wird.

GR Neurauter fragt ob alle Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. DI Bstiehler gibt an, dass die ca. EUR 30.000,-- bzw. die EUR 19.020,00 aufgeteilt werden und das Budget eingehalten wird.

Antrag + Beschluss:
Der Planungsauftrag der TINETZ für die Bauplatzfreistellung gemäß Angebot Nr 1009070108 in Höhe der Auftragssumme von Netto 19.020,00 zzgl. USt. wird vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 10 Grundstückstausch Kuenz und Reinhart
Vorlage: INFR/060/2018

Bericht:
Obmann STv. Kapferer berichtet über den Grundstückstausch und die Varianten welche die Eigentümer haben, es gibt Kaufoption oder Tauschoption. Hier liegen zwei Tauschoptionen mit Herrn Kuenz und Herrn Reinhart vor. Für die Gemeinde wäre dies Interessant, da die Gemeinde hier Eigentum erwerben könnte und nicht nur Optionen vorliegen welche weitergegeben werden.

Diskussion:
VBgm. Rausch meint dass der Punkt, dass auf der Fläche Kuenz eine Hofstelle errichtet werden kann, nicht stimmt und dies nicht niedergeschrieben werden sollte.
GR Neurauter meint dass die Flächen niedergeschrieben werden sollen. Bgm Öfner sagt, dass die Grundtauschflächen vorliegen und diese im Ausschuss vorberaten wurden.
GR Neurauter meint, dass die Zahlen im Protokoll festgehalten werden sollen.

Bgm verliest den AV von DI Bstiehler.

Grundtausch Reinhart Franz gem. AV DI Bstieler vom 02.01.2018:

Ing. Reinhart Franz bietet der Gemeinde 2/9 der ideellen Miteigentumsanteile an den Grundstücken 706,709,710, .487 mit einer Fläche von 704 m² im Tauschwege an.
Dafür bietet die MG Zirl die Grundstücke 1212, 1213/2, 842, 845, 846, 1983, 1984, 967/1, 967/2 mit einer Gesamtfläche von 7.347 m².
Nachdem sich die Tauschgrundstücke hinsichtlich Größe und Wert unterscheiden, wird der Wertausgleich wie folgt berechnet:
Der Gewerbegrund wird mit € 130,00 pro m² bewertet.
Die Grundstücke 1212 und 1213/2 mit € 15,00 pro m² (Reduzierter Preis, da Moorgebiet/Gießen mit erschwerter Zufahrt)
Die Grundstücke 842, 845 und 846 mit € 15,00 pro m² (Reduzierter Preis, da Anrainergrundstücke A12 Autobahn)
Die Grundstücke 1983 und 1984 mit € 15,00 pro m² (Reduzierter Preis, da als Retentionsfläche ausgewiesen)
Die Grundstücke 967/1 und 967/2 um € 20,00 pro m²
Auf Basis der Berechnungsübersicht ergibt sich folgende Kostenaufteilung:
Reinhart Franz übernimmt die Immo Est für den Verkauf des Gewerbegrundstückes an die MG Zirl.
Die MG Zirl übernimmt die ImmoEst für die Veräußerung der Tauschgrundstücke, die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr.
Reinhart Franz verpflichtet sich zudem, als Wertausgleich einen Betrag in der Höhe von Netto € 7635,00 an die MG Zirl zu leisten.

<u>Grundtausch Kuenz Karl gem. AV DI Bstieler vom 02.01.2018:</u>

Der Eigentümer Kuenz Karl bietet der MG Zirl die Grundstücke 723 und 724 mit einer Gesamtfläche von 452 m² im Tauschwege an. Herr Kuenz erhält von der MG Zirl das Gst. 1228 mit einer Fläche von 2.628 m².
Nachdem sich die Tauschgrundstücke hinsichtlich Größe und Wer unterscheiden, wird der Wertausgleich wie folgt berechnet:
Der Gewerbegrund wird mit € 130,00 pro m2 bewertet.
Für die Tauschfläche der Marktgemeinde Zirl im Freiland werden € 22,00 pro m2 geboten.
Auf Basis des angebotenen Wertes für das Tauschgrundstück übernimmt die Marktgemeinde Zirl die ImmoEst Grundstück Kuenz (sofern kein Flurbereinigungsverfahren möglich oder trotzdem die ImmoEst anfällt); ImmoEst für das Tauschgrundstück der MG Zirl, Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr für beide Grundstücke. Die Nebenkosten in Höhe von rund € 8.500,00 werden aufgrund des festgesetzten Wertes des Tauschgrundstückes (Freiland) in der Höhe von € 22,00 pro m² von der MG Zirl getragen. Seitens Karl Kuenz ist keine Ausgleichszahlung zu leisten.

GV Schöpf gibt an, dass bei Kuenz ergänzt werden soll, dass die Hofstelle nicht ermöglicht werden kann, da es dem ÖROK neu widerspricht.

GV Gspan gibt an, dass überprüft werden soll, ob die Grundstücke nicht anderwärtig verpachtet sind.

Antrag + Beschluss:
Der Grundstückstausch mit den Herren Kuenz und Reinhart soll lt. AV DI Bstiehler durchgeführt werden.
Die MG Zirl erhält von Herrn Kuenz die Gst. 723 und 724. Herr Kuenz erhält im Tauschwege das Gst. 1228 von der MG Zirl.
Die MG Zirl erhält von Herrn Reinhart die Gst. 706, 709, 710 und .487. Herr Reinhart erhält im Tauschwege die Gst. 1212, 1213/2, 842, 845, 846, 1983, 1984, 967/1, 967/2 von der MG Zirl.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 11 Weitergabe Kaufoptionen Marktgemeinde Zirl
Vorlage: AL/867/2018

Bericht:
GR Kapferer berichtet über die Beratung im Ausschuss. Die Frage ist ob nur der Grund vergeben werden soll, welcher von den Firmen benötigt wird, oder auch zusätzliche Flächen als Investorflächen.

Diskussion:
Bgm. Öfner berichtet über die Rücksprache mit Herrn Bstieler und RA Dr. Ruetz. Die Investoren müssen mit den Eigentümern einen Kaufvertrag abschließen, unter Beachtung der Baulandumlage. Das Verfahren muss vor Verkauf abgeschlossen werden.

Zitat aus Schreiben Dr. Andreas Ruetz vom 07.02.2018:
In der gegebenen Situation empfehle ich den Abschluss von Kaufverträgen, die unter der aufschiebenden Bedingung des rechtskräftigen Abschlusses des Baulandumlegungsverfahrens stehen. In diesen Verträgen ist der Kaufgegenstand durch Anschluss von Planurkunden genauestens zu beschreiben. Nach rechtskräftigem Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens müsste dann vermutlich ein Nachtrag zur exakten Bestimmung des Kaufgegenstandes (Grundstückes) samt Verbücherungsanordnung verfasst werden.

Drei Investoren sind bekannt, auch Helmut Rasinger wäre Bereit Flächen zu erwerben. Hier muss geklärt werden was damit geplant ist.

VBgm Rausch fragt warum hier zum früheren Entwurf 1000m² mehr an die Firma Ploberger gehen sollen. Bgm Öfner gibt an, dass dies ist einer geplanten Erweiterung des Betriebes zu schulden ist.
Die drei Firmen sind schon längere Zeit bekannt, wie laufen die sonstigen Verhandlungen.
DI Bstieler gibt an, es gibt keine Verhandlungen, die Interessenten werden dokumentiert und es wird der Bedarf etc. der Interessenten erhoben. Sobald die konkreten Flächen bekannt sind, tritt Bstieler wieder mit den Interessenten in Kontakt. Bei den drei bekannten konnte dies schon fixiert werden, da diese seit Beginn an dabei sind und großen Zeitdruck haben.

VBgm Rausch meint es wäre schon interessant, mehr über konkretere Interessenten zu erfahren.
Bgm Öfner gibt an, dass diese drei Interessenten stark hinter dem Projekt stehen und diese auch bereit wären die Überlinge zu kaufen. Eine gute Verwertung wird hier nicht in Frage gestellt. Sollte der Gemeinderat das Vertrauen nicht haben muss eine andere Lösung gefunden werden. Bei Herrn Rasinger steht eine Firma im Hintergrund welche massiven Zeitdruck hat und sehr Interessant für Zirl wäre. Der Name der Firma darf derzeit noch nicht genannt werden.

VBgm Zangerl-Walser findet dass den drei Firmen so schnell wie möglich die Optionen übergeben werden sollten. Die anderen Interessenten sind schnellstmöglich zu konkretisieren.

GV Schöpf meint der Weg ist der Falsche, die Firmen sind gut und stehen außer Kritik. Aber hier einen Investor zwischenzuschalten welcher wieder einen Gewinn erzielen will ist nicht der richtige Weg. Die Gemeinde soll selbst aktiv bewerben und kaufen bzw. verkaufen. Da hier ein hochwertiges Gewerbegebiet entwickelt werden soll. Hier fehlt die Kommunikation.

VBgm Rausch meint, jetzt brennt der Hut, die drei Firmen stehen schon sehr lange im Raum. Es wird ein Gewerbegebiet entwickelt und der Gemeinderat steht hier voll dahinter. Es kann

nicht im Sinne der Gemeinde sein die Entwicklung des Gebietes an Investoren zu vergeben und somit dies aus der Hand zu geben.

GR Bernardi fragt ob hier neue Arbeitsplätze für Zirler geschaffen werden oder ob diese nur mitgenommen werden. Bgm. Öfner gibt bekannt, dass die meisten Arbeitsplätze mitgenommen werden. Swietelsky kommt mit Büro und Arbeitern nach Zirl. Die Kufgem übersiedelt mit den Büros von Innsbruck nach Zirl. Die Fa. Ploberger übersiedelt mit den Büros und Arbeitern von Innsbruck nach Zirl. Hier werden auch weitere hochwertige Arbeitsplätze entstehen.

GV Stolze meint auch, dass die Liste der Interessenten dem Gemeinderat offengelegt werden soll und die Kommunikation zu den Interessenten soll intensiviert werden. Die Interessenten sollen mehr eingebunden werden. Spekulation soll hinten angehalten werden.

Es gibt eine Diskussion wie die Flächen zu Stande kommen, GV Gspan erläutert die Aufschlüsselung und die Verteilung der Flächen.

Bgm. Öfner gibt nochmal an, dass es hier um langjährig bestehende gute Firmen geht. Eine Umsetzung mit diesen wäre sicher der effizienteste Weg und der Gemeinde stehen hier gute Partner zur Seite.
Das Grundkonzept wurde in der Vorperiode aufgesetzt und dies war ein sehr gutes Grundkonzept. Aber es wurden viele Dinge (Grünflächen etc.) nicht berücksichtigt.

VBgm Zangerl-Walser fragt ob es hier unter Umständen Probleme mit einer Befangenheit bzgl. GR Kapferer gibt. Eine Befangenheit wird ausgeschlossen, da hier nur schon lange vereinbarte Optionen weitergegeben werden.

VBgm Rausch meint, dass hier ein fertig entwickeltes Gewerbegebiet für nur 130,00 EUR verkauft wird. Normalpreis wäre hier ein Kaufpreis von ca. 250,00 EUR.

Bgm Öfner erläutert, hier wird keine Spekulation unterstützt dies wird durch die Optionsverträge bzw. Vorverträge hintangehalten.

Antrag + Beschluss:

1) **Der Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates werden ermächtigt , eine Verzichtserklärung hinsichtlich jener Option, welche zum Erwerb der für die Eigenansiedlung erforderlichen Grundstücke im Ausmaß von jeweils netto fertiger Gewerbegrund ca. 5.000m² für die Fa. Kufgem, ca. 3.500m² für die Fa. Swietelsky und ca. 2.500m² für die Fa. Ploberger (in Summe ca. 11.000m²) unter der Bedingung des Abschlusses eines Kaufvertrages hinsichtlich dieser Grundstücke mit aufschiebender Bedingung der Rechtskraft des Baulandumlegungsverfahrens unter Überbindung der Grundsatzvereinbarung zu unterfertigen.**

2) **Der Bürgermeister wird hinsichtlich der weiteren Optionsfläche (ca. 5.000m²) beauftragt das Flächenausmaß zu erheben und mit Interessenten, welche sich unmittelbar selbst oder schon feststehende Dritte ansiedeln möchten die Konditionen hinsichtlich Erwerb dieser Grundstücke zu verhandeln. Dem Gemeinderat ist in der Folge ein konkreter Vorschlag hinsichtlich Erwerber (Gemeinde, Dritte, Kufgem) vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	11	Nein:	8	Enthaltung:	0

zu 12 Information über Künftige Bebauungsbestimmungen für den Gewerbepark Zirl
Vorlage: AL/868/2018

Bericht:
Bgm. Öfner berichtet über einen notwendigen Grundsatzbeschluss für die Bebauungsbestimmungen.
GV Gspan erläutert das die zukünftigen Eigentümer Bebauungsbestimmungen benötigen. Ein Bebauungsplan kann noch nicht beschlossen werden. Es geht um die Grundsätzliche Entscheidung ob der Gemeinderat sich ein Gebäude mit einer Höhe von 20 m vorstellen kann.

Diskussion:
GV Schöpf meint, dass dies schon in einem Gremium beraten werden soll. Da auch der Raumplaner tlw. Kritische Fragen in der Stellungnahme offen lässt.

Bgm. Öfner sagt, dass eine Grundsatzbeschlussfassung für die Firma Swietelsky gemacht werden muss, da dieser Investor sonst unter Umständen abspringt. GR Neurauter meint ein Freibrief sollte hier nicht gemacht werden. GR Bernardi meint, dass sich die Gemeinde hier nicht „Erpressen" lassen soll.

VBgm Rausch meint, dass die Verhandlungen schon lange andauern und hier eine Vorberatung schon durchgeführt werden hätte können.
GR Neurauter meint ohne ein Projekt soll hier kein Beschluss gefasst werden. Die anderen Firmen Strabag und Hollu haben konkrete Planungen vorgelegt dies fehlt ihm hier. Wo das Gebäude kommen wird ist bereits bekannt und wurde im Ausschuss beraten. Bgm Öfner meint das die Strabag und die Fa Hollu andere Voraussetzungen hatten, da diese Grundeigentümer waren und nicht auf ein Baulandumlegungsverfahren warten müssen dessen Ausgang noch offen ist.

VBgm Rausch versteht nicht warum vom Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden muss welche nicht vorberaten wurde und die Beteiligten Bgm Öfner, DI Bstieler und GV Gspan schon mehr wussten.
GV Schöpf ist der Meinung, dass es schwierig ist hier einen Grundsatzbeschluss zu fassen da es schwer abzugrenzen ist. Die Besitzer/Investoren der anliegenden und anderen Grundstücke des Gewerbegebiets könnten dann auch auf diese Höhe bestehen.
Bgm. Öfner meint, dass die Positionen der Firmen ziemlich klar sind und somit sollte ein Grundsatzbeschluss möglich sein sofern nicht fachlich, rechtliche Punkte dagegen stehen.

GV Schöpf meint, dass dies stimmt aber das ist keine Planung für ein neues Gewerbegebiet und hat keine Substanz.
GR Plattner Martin meint, dass hier ein Gewerbegebiet mit hochwertigen Arbeitsplätzen entwickelt werden soll. Er sieht kein Problem diesem Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Er würde auch soweit gehen, dies auch anderen Firmen zu genehmigen. Dies gibt im Weiteren nur mehr Arbeitsplätze für die Gemeinde und somit mehr Einnahmen. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst hier ein Gewerbegebiet umzusetzen.
VBgm Zangerl-Walser ist der Meinung, dass es bei dem Standplatz der Swietelsky kein Problem gibt. In der Nähe des Inns wär das was anderes.
In der Nähe des Inn´s ist eine Ausführung in dieser Höhe aufgrund der Hochspannungsleitungen ohnehin nicht möglich.

VBgm Rausch ist der Ansicht, das in einem Monat die nächste Gemeinderatsitzung stattfindet, somit könnte das Thema im Raumordnungsausschuss beraten werden und dann im Gemeinderat beschlossen werden.

GV Gspan gibt an, dass aufgrund terminlicher Überschneidungen kein Raumordnungsausschuss war und daher der Wirtschaftsausschuss informiert wurde. Es geht nur um einen Grundsatzbeschluss nicht um einen Bebauungsplan. GR Thomas Pichler findet es fraglich, dass ein Unternehmer es von einem unverbindlichen Gemeinderatsbeschluss abhängig macht ob Investiert wird oder nicht. Er ist prinzipiell für das Gewerbegebiet versteht aber die Intension des Unternehmers dahinter nicht.

GR Neurauter ist der Meinung, dass der Gemeinderat es den Anrainern schuldig ist sich ordentlich mit der Bebauung auseinander zusetzten

Bgm Öfner unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

Antrag + Beschluss:
Im Gewerbegebiet Zirler Wiesen soll nach Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens eine Bauhöhe für 20m möglich sein, im Speziellen soll dies im Bereich der Liegenschaft wo sich die Firma Swietelsky ansiedelt möglich sein.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:	

zu 13 Verleihung des Märchenpreises 2019
Vorlage: AL/822/2017

Bericht:
Bgm. Öfner berichtet über das Maximilian Jubiläumsjahr und die Verleihung des Märchenpreises 2019, dieser soll im großen Saal im B4 stattfinden. Die Prämisse des Landes wäre, dass der Saal und das Equipment kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Diskussion:
VBgm Rausch fragt warum hier der Museumsverein mit Herrn Gspan Simon eingebunden ist. Bgm Öfner meint es werden hier mehrere Projekte umgesetzt wo der Museumsverein dabei ist, daher hat er auch diese Informationen erhalten.

Antrag + Beschluss:
Der Saal soll inkl. dem notwendigen Equipment kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0

zu 14 Anfragen an den Gemeindevorstand

Bericht:
Bgm. Öfner fragt ob es Anfragen an den Gemeindevorstand gibt.

Diskussion:
GR Kapferer fragt ob die beschlossenen Stellen schon angenommen wurden. Bgm Öfner gibt bekannt, dass die zwei Stellen in der Kassa und im Sekretariat angenommen wurden.

zu 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm. Öfner fragt ob es Anträge oder Anfragen gibt.

Diskussion:
GR Neurauter fragt ob die Verkehrsschilder beim Gasthaus Hirschen noch der Gemeinde gehören. Die Beauftragung zur Entfernung liegt vor.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach der Stellenausschreibung für den Bauhof, zuerst waren brutto 1.500 EUR und jetzt stehen 2.000 EUR brutto in der Ausschreibung. Bgm Öfner ist der Meinung, dass es hier um Zulagen geht welche gesetzlich vorgesehen sind dies wird geprüft.

VBgm. Zangerl-Walser kommt nochmals zum Thema B177 und verliest den Gemeinderatsbeschluss. Hier wurde eine Projektierung einer Einhausung bzw. Möglichkeiten zur Verbesserung der Lärmsituation in Abstimmung mit dem Land zu erarbeiten. Dies wurde einstimmig beschlossen.
VBgm Zangerl-Walser hat hier des Öfteren mit Herrn LR Geisler gesprochen und die 80 km/h Beschränkung gefordert. Dies wurde zugesichert und hier fehlt nur der Antrag an das Land. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun hier geht's nur um die Sache.

Ersatz-GR Holzner-Wolf fragt nach wie oft sie den Bgm aufgefordert hat den Antrag ans Land zu verfassen. VBgm Zangerl-Walser antwortet dies war dreimal.
Bgm Öfner gibt an, dass es zwei Gespräche mit VBgm Zangerl-Walser, GR Kapferer und LR Geisler gab wo niemals eine Zusage gefallen ist. Es muss in jedem Fall ein Verkehrstechnisches Gutachten vorgelegt werden. In allen Gesprächen zw. Bgm Öfner und VBgm Zangerl-Walser wurde seitens des Bürgermeisters festgehalten, dass das Gutachten abgewartet werden soll um dann weiter mit dem Land zu verhandeln. Die Gemeinde war hier auch schon bei der entsprechenden Abteilung vorstellig. Die unterschiedliche Auffassung mit dem Land muss geklärt werden, dies kann mit dem Gutachten gerne gemeinsam durchgeführt werden.

Ersatz-GR Holzner-Wolf findet das Auftreten von VBgm Zangerl-Walser in der Presse äußerst befremdend und ein gemeinsamer weg ist für sie hier nicht erkenntlich.

Bgm. Mag. Thomas Öfner

Ing. David Grißmann
Schriftführerin

VBgm. Iris Zangerl-Walser

VBgm. Victoria Rausch